



Die Erhöhung der Arbeitslosenrenten

Verordnung zur Ergänzung von sozialen Leistungen

Berlin, 19. Okt. Die Verordnung bringt an erster Stelle eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung für den bevorstehenden Winter. Arbeitslose, die in der Zeit vom 31. Oktober bis zum 1. April 1933 versicherungsmäßige Unterstützung oder Krisenunterstützung nach den Lohnklassen 1 bis 6 mit mindestens einem Familienangehörigen beziehen, erhalten zu der Unterstützung eine wöchentliche Zulage ohne Unterscheidung nach Lohn- und Ortsklassen, für je 6 Unterstufungstage bei Arbeitslosen mit einem oder zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen 2 RM.; sie erhöht sich bei drei oder vier Angehörigen auf 3 und bei mehr als vier Angehörigen auf 4 RM. Arbeitslose, die einer höheren Lohnklasse als 6 angehören, erhalten die Zulage, wenn ihr bisheriger Unterstützungsgrad den Geh der Klasse 6 einschließlich der Zulage nicht erreicht. Als Zulage wird in diesem Fall der Unterschiedsbeitrag gewährt. Besonders wichtig ist, daß die Zulage bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit für die versicherungsmäßige Unterstützung und Krisenunterstützung außer Betracht bleibt.

Künftig werden alle Orte, die mehr als 50 000 Einwohner haben, der sogenannten Sonderklasse oder der Ortsklasse A zugerechnet. In allen Orten der Klasse B beträgt die Unterstützung künftig so viel, wie sie bisher nur in den Orten mit mehr als 10 000 Einwohnern betrug.

In der Krankenversicherung läßt die neue Verordnung in beschränktem Umfang Mehrleistungen zugunsten der Angehörigen der Versicherten auch bei Ueberreichen des Höchstmaßes wieder zu. Es soll gestattet sein, Krankenhauspflege für Familienangehörige oder einen Zuzuhälter an Stelle der Krankenhauspflege zu gewähren, ferner das Hausgeld zu erhöhen.

Renten für Unfälle, die sich nach dem 31. Dezember 1932 ereignen, werden nicht mehr gekürzt.

Ferner sieht die neue Verordnung Milderungen hinsichtlich der Kriegsoberrenten vor. Nach der Rotverordnung vom 8. Dezember 1931 bleiben von den auf die Sozialrenten anzurechnenden Versorgungsbezügen 25 RM. im Monat von der Anrechnung frei, soweit es sich um Renten handelt, die vor dem 1. Januar 1932 festgesetzt sind. Diese Freigrenze soll nach der neuen Verordnung auch für die nach dem Stichtag festgestellten Renten gelten.

In der Rentenversicherung wird die widerrechtliche Gewährung von Mehrleistungen durch die Selbstverwaltung allgemein zugelassen. Es wird auf Grund der neuen Vorschriften namentlich der Angehörigenversicherung die Erfüllung ihres Wunsches möglich sein, die Gewährung von Waisenrenten und Kinderzuschüssen über das 15. Lebensjahr hinaus fortzusetzen. Die Invalidenversicherung wird leider an die Einführung von Mehrleistungen zurzeit noch nicht denken können.

Die Kosten der neuen Verordnung

Berlin, 19. Oktober. Von zuständiger Seite wird darauf hingewiesen, daß es sich bei der neuen Verordnung nicht um eine Rotverordnung des Reichspräsidenten handelt, sondern um eine von sämtlichen Ministern unterzeichnete Verordnung der Reichsregierung, die auf Grund der in der Rotverordnung vom 4. September enthaltenen Ermächtigung erlassen worden ist. Die neue Verordnung enthält eine ganze Reihe von Verbesserungen der sozialen Leistungen, soweit sie nur irgendwie wirtschaftlich tragbar sind. Insgesamt belaufen sich die durch die Rotverordnung entstehenden Kosten für die nächsten 3 Monate auf rund 70 Millionen Mark.

Im einzelnen sieht sich diese Summe zusammen aus den Beträgen, die für eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung im Winter bis zum 1. April n. J. vorzusehen sind und die man mit monatlich etwa 11 Millionen Mark veranschlagt, also in fünf Monaten etwa 55 Millionen Mark. Darin sind auch die Mehrkosten der neuen Ortsklasseneinteilung und die zum Ausgleich von Härten für besondere Fälle der Bemessung von Unterstützungen ausgelegten Beträge enthalten. Zu diesen 55 Millionen kommen noch rund 4 Millionen hinzu, die als Kosten für die Verbesserungen der Unfallrenten ausgelegt sind, und weitere 10 bis 11 Millionen Mark für die Kriegsbeschädigtenversorgung.

Der Streit Preußen — Reich

Berlin, 19. Okt. Der Staatsgerichtshof hat die Verkündung seines Urteils in der Streitfrage Reich — Preußen, wie bereits berichtet, für den 25. Oktober in Aussicht gestellt. Wie das Urteil ausfallen wird, ist zurzeit natürlich unbekannt. Aber nach einer in politischen Kreisen verbreiteten Annahme wird der Staatsgerichtshof wahrscheinlich die unter Hinweis auf Artikel 48 Absatz 2 der Reichsverfassung getroffenen Maßnahmen bestätigen, weil es sich hier um eine Ermessungsfrage des Reichspräsidenten handelt, über die der Staatsgerichtshof nicht zu entscheiden hat. Auf der anderen Seite aber wird damit gerechnet, daß das Boregehen gegen Preußen, soweit es aus Artikel 48 Absatz 1 hergeleitet worden ist, vom Staatsgerichtshof keine

Tagespiegel.

Auf der Feste Koburg fand am Mittwoch vormittag die standesamtliche Trauung des Prinzen Gustav Adolf von Schweden mit der Prinzessin Sybille von Sachsen-Koburg statt.

Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer erklärte im Rundfunk zur neuen Verordnung: Die Reichsregierung wird alles daran setzen, durch Vergebung von öffentlichen Arbeiten, vor allem aber durch einen Auftrieb in der freien Wirtschaft, aus Unterstützungsempfängern wieder Lohnempfänger zu machen. Sie läßt sich von diesem Ziel nicht abbringen, nicht durch einseitige Kritiker und falsche Propheten, noch durch den Geist der Verneinung. Mit Genugtuung stelle ich gern fest, daß mit der Krisenwende sich immer mehr auch ein Wandel der Geisteswelt verbindet.

In einem Vortragsabend der Vereinigung kraftfahrender Journalisten in Berlin kündigte Reichsjustizminister Dr. Gurtner scharfe Maßnahmen zur Bekämpfung des Autodiebstahls, nötigenfalls durch ein besonderes Gesetz, an.

Mac Donald hat die Leitung der Weltwirtschaftskonferenz übernommen. Die vorbereitenden Sachverständigen werden am 31. Oktober zusammenzutreten.

In London kam es zu Zusammenstößen der Arbeitslosen mit der Polizei.

Im Chocogebiet ist nach privaten Meldungen eine heftige Schlacht zwischen Bolivianern und Paraguanern im Gange. Die Paraguaner, deren Stärke 14 000 Mann beträgt, sollen zurückgeschlagen worden sein.

Billigung finden werde. Man rechnet sogar mit der Möglichkeit, daß der Staatsgerichtshof vor der Urteilsfällung der Reichsregierung als der besagten Partei die Anregung geben werde, dem Reichspräsidenten vorzuschlagen, die Verordnung vom 20. Juli, soweit sie sich auf Artikel 48 Absatz 1 bezieht, aufzuheben. Sollte der Staatsgerichtshof in diesem Sinn sein Urteil fällen, würde sich zwar an der juristischen Begründung der Rotverordnung ein wesentlicher Punkt ändern, die durch die Durchführung der Rotverordnung geschaffenen politischen Machtverhältnisse dagegen würden bestehen bleiben.

Der Klepperausschuß

Berlin, 19. Okt. Im weiteren Verlauf der Vernehmung des früheren Finanzministers Dr. Klepper vor dem Untersuchungsausschuß des preußischen Landtags über die Geschäftsgebarung der von ihm früher geleiteten Preußenkasse gibt Klepper an, es habe sich bei der Beteiligung mit 2 Millionen an die Görreshaus-Gesellschaft in Köln, zu der die Köln. Volkszeitung gehöre, darum gehandelt, diese Zeitung aufrechtzuerhalten. Die preußische Regierung habe keinerlei Sicherheit für die politische Richtung verlangt. Mit einem Verlust aus dem Geschäft mit der Köln. Volkszeitg. habe man allerdings rechnen müssen, und es sei dann auch keine Dividende mehr bezahlt worden. Ueber dieses Risiko sei er sich von Anfang an klar gewesen. Das Geschäft habe er mit ausdrücklicher Genehmigung des damaligen Finanzministers Höpfer-Achsoff gemacht.

Abg. Dr. M u h s fragt, was der Grund gewesen sei für den Verkauf von Aktien der Germania. Klepper antwortet: Man habe alle Aktien, deren man habhaft werden konnte, aufgekauft, um zu verhindern, daß ein bestimmter Großaktionär die absolute Mehrheit und damit den bestimmenden Einfluß auf das Blatt erwerben konnte. Auf die Zwischenfrage, wer das gewesen sei, sagt Klepper: Der Herr Reichskanzler. (Bewegung.)

Auf eine weitere Frage, ob die Preußenkasse auch für die Reichspräsidentenwahl an die betreffenden Parteien Gelder gegeben habe, antwortet Klepper, darüber könne er ohne die Erlaubnis des früheren Staatsministeriums nichts ausagen.

Darauf wird Ministerpräsident Braun vernommen. Er gibt an, daß er im Einvernehmen mit den Ministern Hirtliefner und Höpfer-Achsoff keine Bedenken gegen die Hingabe der Gelder an die Kölnische Volkszeitung gehabt habe. Wie das Geschäft gemacht wurde, darum habe er sich nicht gekümmert. Minister Hirtliefner bekräftigt, auch er habe keine Bedenken gehabt, bei der Umbildung der Görreshaus-Gesellschaft m. b. H. das Geld zu geben. Man habe befürchten müssen, daß in dem Grenzblatt ausländisches Geld angelegt würde.

Abg. Reddermeyer (Komm.): Sie haben auch Aktien der in Berlin erscheinenden „Germania“ aufgekauft. Befehle das vielleicht auch aus grenzpolitischen Gründen gegenüber Herrn von Papen? (Heiterkeit.) Hirtliefner: Wir hatten selbstverständlich ein Interesse daran, daß die Germania nicht in eine bestimmte politische Richtung hineinkam, die dem Staatsinteresse entgegenstand. Vorsitzender: Fürchten Sie damals schon Herrn von Papen mit seinem Aktienbesitz in der Germania? Hirtliefner: Das kann sein. (Große Heiterkeit.)

Dr. M u h s (N.S.) hält es für erforderlich, daß Reichskanzler von Papen darüber gehört werde, ob er etwas von dem Ankauf der Germania-Aktien wisse. Mit großer Mehrheit wird beschlossen, Reichskanzler von Papen, Staatssekretär Plank und den Präsidenten Helfferich von der Preußenkasse und einige andere Zeugen zu laden.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde beschlossen, das Staatsministerium zu ersuchen, dem Zeugen Klepper die Aussagegenehmigung über die Frage zu erteilen, ob die Preußenkasse während des Reichspräsidentenwahlkampfes Gelder für einen Wahlauschuß hergegeben habe.

Zum Fall „Kölnische Volkszeitung“ gibt der als Zeuge vernommene Generalkonsul M a u s-Köln an, er habe sich wegen der fehlenden zwei Millionen Mark an Minister Hirtliefner und an andere Persönlichkeiten gewandt. Eine Dividende habe nicht bezahlt werden können, weil die Einnahmen des Blatts aus Anzeigen um etwa 800 000 Mark zurückgegangen seien. Auf die Frage des Vorsitzenden, wieviele Abonnenten das Blatt habe, verweigert der Zeuge die Auskunft. Wegen der Rentabilitätsfrage verweist der Zeuge M a u s auf die Generalversammlungsprotokolle. Abg. Dr. M u h s (N.S.): Die befragen nichts! — M a u s: Ich muß mich ganz energisch gegen den Vorwurf wehren, daß ich etwas verschleiern wolle. — Dr. M u h s: Sie wissen doch, daß man im Volk sagt: Der seine Mann stiehlt nicht, er gründet eine Aktiengesellschaft (Heiterkeit).

Auf weitere Fragen, ob M a u s doch gemußt habe, daß die Preußenkasse der Geldgeber sei, bleibt der Zeuge dabei, daß er nicht mit der Preußenkasse zu tun gehabt hat. Er halte es für richtig, daß sich der Staat an einer großen Tageszeitung beteilige, statt an einer Zeitschrift. — Abg. Dr. M u h s: Sie wären also jederzeit bereit, staatliche Zuwendungen zu nehmen? — Zeuge M a u s: Ja! Sofern damit nicht eine politische Beeinflussung irgendwelcher Art verknüpft ist.

Durch die Frage nach dem Inhalt einer Unterredung zwischen M a u s und Klepper am 20. August 1930 sucht der Vorsitzende festzustellen, ob M a u s nicht doch gemußt habe, daß das Geld von der Preußenkasse stamme. Der Zeuge sagt, Hirtliefner habe ihn an Klepper verwiesen.

Abg. Dr. M u h s: Wenn Sie dann noch die Behauptung aufrechterhalten, Sie hätten nicht gemußt, wer das Geld hergab, dann leisten Sie einen glatten Meineid. (Große Unruhe.)

Auf Fragen des Zentrumsabgeordneten Mehlinger bestätigt der Zeuge M a u s, daß die „Kölnische Volkszeitung“ besonders in Eupen und Malmedy in deutschnationalen Sinn gewirkt habe.

Als der Vorsitzende den Zeugen M a u s sofort verurteilt, macht das Zentrum geltend, daß in allen Untersuchungsausschüssen die Zeugenvernehmung erst am Schluß erfolge. Schließlich meint Abg. M u h s (N.S.), er habe ebenfalls Bedenken gegen die Verurteilung des Zeugen M a u s, weil verschiedene seiner Aussagen offenbar unrichtig seien, so daß der Ausschuß sich unter Umständen einer Wirttätschaft beim Meineid schuldig machen könnte.

Die Vernehmung von Direktorialmitgliedern bei der Preußenkasse ergab, daß das Direktorium der Meinung war, es handle sich bei der Beteiligung an der Kölnischen Volkszeitung um ein Geschäft der Preußenkasse. Direktor Lübke von der Heimbank, jenem Institut, über das die Gelder der Preußenkasse an die Kölnische Volkszeitung überwiesen wurden, sagte aus, die entsprechenden Abmachungen habe er mit Präsident Klepper mündlich getroffen. Auf die Frage, ob es denn sonst bei der Heimbank üblich gewesen sei, solche großen Geschäfte ohne schriftliche Festlegung abzuschließen, antwortete Zeuge Lübke: Nein, das war ein Ausnahmefall. Die Herren des Vorstands hätten keine Ahnung gehabt, woher das Geld kam. Letzten Endes hätte man sich an den preußischen Staat gehalten.

Nachmittags wurde Reichskanzler v. Papen als Zeuge gehört. Der Vorsitzende fragt dem Reichskanzler, Hirtliefner habe behauptet, man habe Germaniaaktien aufgekauft, um den Einfluß Papens auszuschalten. Der Reichskanzler erklärt, ihm sei nur bekannt, daß damals ein Aktienpaket, das wohl im Besitz des früheren Ministerialdirektors Spiecker war, zum Teil in die Hände der Görreshausgesellschaft gekommen sei; mit welchen Mitteln, sei ihm damals unbekannt gewesen. Auf eine Frage des Abg. R a u (Komm.) erklärte der Kanzler, daß, seit er im Amt sei, außer den im Reichshaushalt ausdrücklich für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln von der Regierung kein Pfennig an Zeitungen usw. gegeben worden sei. Er bezweifle auch sehr die Richtigkeit der Zeitungsbehauptung, daß die Tägliche Rundschau vom Reichswehrministerium Mittel erhalten habe. Abg. R a u (Komm.) beantragt die Vernehmung des Reichswehrministers.

Auf die Frage des Abg. S i l l a t (Soz.), ob er persönlicher Besitzer von Germania-Aktien oder nur Treuhänder sei, erwidert der Kanzler, er sei persönlicher Besitzer. Er habe seinerzeit das Aktienpaket gekauft, um in dieser Zeitung einen konservativen Einschlag zum Ausdruck zu bringen, für den er auch innerhalb der Zentrumspartei stets gearbeitet habe.



Neue Nachrichten

Falsche Behauptungen über die Gehälter des Reichskanzlers und der Reichsminister

Berlin, 19. Okt. Verschiedentlich sind während des Wahlkampfes Behauptungen über die Höhe des Gehalts des Reichskanzlers und der Reichsminister im Umlauf, die völlig von den Tatsachen abweichen. Es wird behauptet, der Reichskanzler beziehe ein Gehalt von 45 000 Mk., dazu eine Dienstaufwandsentschädigung von 18 000 Mk. und ein Wohnungsgeld von 2520 Mk., also insgesamt 65 520 Mk. In Wirklichkeit sehen sich auf Grund des Ministergesetzes vom 29. März 1930 die Bezüge des Kanzlers zusammen aus einem Grundgehalt von 45 000 Mk., einem dreiprozentigen erblichen Sonderzuschlag von 1350 Mk., zusammen also 46 350 Mk. jährlich. Unter Berücksichtigung der erfolgten Kürzungen von insgesamt 37 Proz. auf Grund der Notverordnungen und des freiwilligen Verzichts hat sich dieses Dienstverdienst auf 17 149,50 Mk. vermindert, so daß das jährliche Einkommen des Reichskanzlers also 29 200,50 Mk. beträgt. Das steuerpflichtige Dienstverdienst des Kanzlers unterliegt den üblichen Abzügen der Einkommensteuer, dem Zuschlag für Einkommen über 8000 Mk., der Krisensteuer der Veranlagten, der Bürgersteuer und der Kirchensteuer. Die neben diesen Bezügen dem Reichskanzler gewährte Dienstaufwandsentschädigung, deren Höhe durch den Haushaltsplan bestimmt wird, beträgt zurzeit 18 000 Mk. jährlich. Ein Wohnungsgeldzuschuß bezieht der Reichskanzler nicht.

Die Gehälter der Reichsminister werden ebenfalls nach dem Gesetz vom 29. März 1930 geregelt. Danach bezieht ein Reichsminister an Grundgehalt 36 000 Mk., dazu 3 Prozent erblichen Sonderzuschlag in Höhe von 1080 Mk., zusammen 37 080 Mk. Die 37prozentige Kürzung auf Grund der Notverordnung beläuft sich auf 13 719,70 Mk., so daß gegenwärtig das Ministergehalt 23 360,30 Mk. beträgt. Auch dieses Gehalt unterliegt den gleichen Abzügen wie das des Reichskanzlers. Die Dienstaufwandsentschädigung der Reichsminister beträgt 4800 Mk. Ein Wohnungsgeld beziehen die Reichsminister gleichfalls nicht.

Kommt ein Bistum Konstanz?

Konstanz, 19. Okt. Im Zusammenhang mit den Konfessionsverhandlungen in Baden berichteten schweizerische Blätter, daß die Absicht bestehe, das Bistum Konstanz als Suffragan-Bistum der oberrheinischen Kirchenprovinz wieder zu errichten. Die „Konstanzer Zeitung“ erhält zu dieser Angelegenheit von bestunterrichteter Seite aus Rom einen Bescheid, in dem es u. a. heißt, daß im Rahmen der badischen Konfessionsverhandlungen die Frage eines Bistums Konstanz erörtert wurde und daß eine solche Wiederaufrichtung durchaus im Bereich des Möglichen liege. Die Bistümer in Deutschland seien, gemessen an anderen Ländern, besonders Italien, unverhältnismäßig groß, und Konstanz habe die inneren und äußeren Vorbedingungen für ein neues Bistum schon erfüllt. Die schweizerischen Befürchtungen, es könnten Teile der Eidgenossenschaft in das neue Bistum Konstanz einbezogen werden, seien jedoch ungerechtfertigt, denn es sei seit dem Kriegsende gerade das Bestreben des Vatikan, die kirchlichen Grenzen den Landesgrenzen anzupassen, um Konflikte zu vermeiden.

„Notmehrheit“

Frankfurt a. M., 19. Okt. Zu der Rede des Zentrumsvorsitzenden Prälat Dr. Kaas in Münster i. W., in der er als Ziel die „Notmehrheit“ bezeichnet habe, schreibt die Frankf. Ztg., niemand könne die Hand übersehen, die Dr. Kaas ausgestreckt habe. Er habe ausdrücklich die Autorität des Reichspräsidenten anerkannt und erklärt, das Zentrum wäre bereit, an einer „vernünftigen Fortbildung der Verfassung mitzuarbeiten und einer starken Regierungsführung die verfassungsmäßigen Grundlagen zu schaffen“. Herr Kaas werde aber wohl, so fährt das Blatt fort, nicht übersehen, welche Gefahren Deutschland durch ein rein autoritäres Regiment drohen, und er wisse jedenfalls auch, daß alle Experimente, die die demokratischen Grundlagen Deutschlands übergehen, für Deutschland „tödlich“ seien. Mit der Kaas-Rede in Münster beginne ein bedeutender Abschnitt der Zentrums-politik. Kaas habe der ihm vorschwebenden Mehrheit den Charakter einer Notgemeinschaft gegeben; er werde wohl selbst in Sorge sein, ob der „geistige Brückenbau“ gelinge, jedenfalls gehöre ein besonderer Mut dazu, das Unternehmen trotzdem zu wagen.

Vapen antwortet Kaas und Löbe

Berlin, 19. Okt. Am nächsten Montag wird der Reichskanzler in Berlin auf einer Versammlung von Vertretern des Handwerks sprechen. Es ist anzunehmen, daß er bei dieser Gelegenheit sowohl auf den kürzlich veröffentlichten Offenen Brief Löbes als auch auf die Rede des Zentrumsführers Dr. Kaas eingehen wird.

Zusammenlegung von Schlichterbezirken

Berlin, 19. Okt. Da Ende dieses Jahres der Schlichter für Schlesien ausscheidet, beabsichtigt das Reichsarbeitsministerium, aus Ersparnisgründen die Bezirke Schlesien und Brandenburg zusammenzulegen und für beide den bisherigen Schlichter für Westfalen, Professor Brahn zu ernennen, da nach der „Voss. Ztg.“ auch der bisherige Schlichter für Brandenburg, Nissel, aus dem Amt scheidet. Der Schlichterbezirk Westfalen soll mit dem des Rheinlands unter Dr. Joetten vereinigt werden.

Massenandrang in der Hafenheide

Berlin, 19. Okt. Die deutsche nationale Wahlversammlung in der Hafenheide, wo Dr. Göbbels Gelegenheit gegeben wurde, mit dem Abg. Steuer und anderen deutschnationalen Rednern zu diskutieren, mußte schon eine Stunde vor Beginn polizeilich geschlossen werden. In der Hafenheide waren Tausende von Menschen versammelt und unter Einsatz aller verfügbaren Polizeikräfte war es unmöglich, die Massen abzuräumen. Zeitweise stockte der ganze Fuhrwerksverkehr. Gegen 7.30 Uhr war die Menge so stark angewachsen, daß die Polizei weitere Verstärkungen einsehen mußte.

NSDAP. und „Marxisten“

München, 19. Okt. Im „Börsen-Zeitung“ schreibt Abg. Stöhr: Eine qualifizierte Mehrheit des Reichstags kann die Reichsverfassung ändern oder ergänzen und auch die Absetzung des Reichspräsidenten beschließen. Wir Nationalsozialisten finden es durchaus in der Ordnung, wenn der Reichstag jedes verfassungsmäßige Mittel anwendet, um sich gegen dauernde Nichtachtung seiner Existenz zur Wehr zu setzen. Gewiß ist unser deutscher Sozialismus mit dem internationalen Wahngelbde, das Marx geschaffen hat, nicht vergleichbar, aber ebenso sicher ist der Versuch nicht aussichtslos, zur Verwirklichung unserer sozialistischen Ziele mit einer dazu vorhandenen qualifizierten Mehrheit (der Sozialdemokratie) Schritte zu tun.

Der Reichsinnenminister in der bayerischen Ostmark

Köfing (Niederbayern), 19. Okt. Von Cham kommend trafen gestern abend Reichsinnenminister Frdr. v. Gahl, Ministerpräsident Dr. Held und Innenminister Dr. Stübel auf ihrer Ostmarkenrundfahrt in Köfing ein. Im Hotel „Post“ fand noch am Abend eine Besprechung mit Persönlichkeiten der Stadt statt. Heute morgen 9.30 Uhr erfolgte die Weiterfahrt nach Eisenstein.

Schiffe auf Flugblattverteiler

Essen, 19. Okt. Zwölf Angehörige der Eisernen Front, die im Osten der Stadt Flugblätter verteilten, wurden aus einer Gruppe politischer Gegner heraus beschossen. Einer

wurde durch Bauchschuß schwer verletzt. Zwei Nationalsozialisten wurden festgenommen. Auf die Ermittlung des Täters ist eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt.

Abg. Tausien zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt

Königsberg, 19. Okt. Das Sondergericht verurteilte den kommunistischen Reichstagsabgeordneten Tausien wegen versuchten Totschlags und Aufruhrs zu 3 Jahren Zuchthaus; 27 Angeklagte, zumeist Mitglieder der K.P.D., zu Gefängnisstrafen von 6-9 Monaten. Bei einer zwangsweisen Wohnungsveräumung wegen nichtbezahlter Miete hatten die Angeklagten den Beamten und Landjägern tätlichen Widerstand entgegengesetzt und Tausien hätte die Beamten mit der Wg. bedroht.

Der Memeler Kreistag zum zweitenmal aufgelöst

Memel, 19. Okt. Im Sommer vorigen Jahres war der Kreistag im Kreise Memel aufgelöst worden, weil einige Personen ihr Wahlrecht nicht den Gesetzen entsprechend ausgeübt hatten. Gleich als die Neuwahlen im Mai d. J. — die den Nationalsozialisten ebenso wie die Landtagswahlen eine Niederlage brachten — stattgefunden hatten, wurden von nationalsozialistischer Seite Einsprüche gegen die Wahlen erhoben. Diesen gesetzwidrigen Protesten gab das Verwaltungsgericht nicht statt. Jetzt aber hat das Direktorium des Memelgebiets den Kreistag des Kreises Memel aufgelöst, weil ein Teil der Wahlberechtigten verhindert worden sei, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses

Berlin, 19. Okt. Auf Veranlassung des Untersuchungsrichters beim Reichsgericht fand eine Durchsuchung der Citydruckerei des Karl Liebknecht-Hauses statt. Der Grund ist weiteres Beweismaterial zu einem bei dem Reichsgericht schwebenden Verfahren zusammenzutragen. Die Rotationsdruckmaschine der Citydruckerei wurde beschlagnahmt, da durch Sachverständige festgestellt wurde, daß auf ihr Schriften hochverräterischen Inhalts gedruckt worden sind.

Regierungskrise in Prag

Prag, 19. Okt. Die Forderung des Finanzministers Dr. Trapl, die Beamtengehälter um 15 v. H. herabzusetzen, hat zu einer Regierungskrise geführt. Ministerpräsident Udrzal hat dem Staatspräsidenten Masaryk das Rücktrittsgesuch überreicht. Nachfolger soll der bisherige Präsident des Abgeordnetenhauses, der Agrarier Malypetr, werden.

Regierungskrise in Belgien

Brüssel, 19. Okt. Der schon längere Zeit in der katholisch-liberalen Koalition bestehende Zwiespalt hat gestern zum Rücktritt des Gesamtkabinetts geführt. Die liberalen Minister verlangten die Auflösung von Kammer und Senat, wogegen die katholischen Minister und besonders Ministerpräsident Rentin Einspruch erhoben. Da auch der König der Auflösung zustimmte, entschloß sich Rentin, mit dem gesamten Kabinett zurückzutreten.

Schwierigkeiten der französischen Regierung

Paris, 19. Okt. Gegen den Willen der Regierung beschloß der Finanzausschuß der Kammer vor der Beratung

Sparen ohne sich einzuschränken



darauf kommt es an. Nehmen Sie zum Waschen, Abseifen und Schrubben nur **Dr. Thompson's Schwan-Seifenpulver**. Es ist von größter Wasch- und Reinigungskraft und äußerst sparsam. 1 Paket kostet nur 24 Pfg. 1 Doppelpaket nur 44 Pfg. Es gibt nichts Besseres als das seit über 50 Jahren bewährte Schwan-Pulver. Zum Bleichen und Klarspülen der Wäsche Seifex, Paket 14 Pfennig.

Licht der Ewigkeit

Roman von Erich Kunter.

19. Fortsetzung

Nachdruck verboten.

„Was fällt dir ein?“ fuhr die Brezina zornig auf. „Ist das dein Willkommenruf? Hast du immer noch nicht dein kindisches und wahnfinniges Getue abgelegt? Dann kannst du gleich wieder gehen! Ich bin nicht gewillt, die alte Komödie mit dir weiterzuspielen!“

Der Künstler kam durch ihre scharfe Antwort zur Besinnung und stand wie ein gescholtener Schulfjunge vor ihr.

„Sei mir nicht böse, Coco!“ bat er, „ich weiß ja, daß du von der Herzensnot anderer nichts wissen willst. Ich weiß auch“, fügte er bitter hinzu, „daß dir der Mensch nichts gilt, sondern nur sein Erfolg! Der Erfolgreiche wird von dir mit Eitel wie ein abgebrauchter Pappan auf den Kehrichthaufen geworfen. Nur der Glückliche, der sich auf den obersten Gipfel emporarbeitet, wird mit deiner Freundschaft und Liebe belohnt.“

„Philosophiere nicht! Komm zur Sache!“

„Ich bin durchaus schon bei der Sache.“ Er straffte sich und seine Stimme nahm einen nüchternen, festen Klang an. „Ich will dir einen durchaus sachlichen Vorschlag machen, teure Freundin, dessen Annahme dir und mir große Vorteile bringen könnte.“

„Das läßt sich hören.“

„Also: wie du wohl schon erfahren hast, bin ich über Nacht eine Berühmtheit geworden. Der Wiener Erfolg meiner Oper „Kasputin“ hat ungeheures Aufsehen erregt. Ich werde mit schmeichelhaften Belobungen und verlockenden Angeboten geradezu überschüttet. Unter anderen machte

mir ein amerikanischer Theateragent den Vorschlag, mit ihm und meiner Oper eine Tournee durch die Vereinigten Staaten und später durch Südamerika zu unternehmen. Die Voraussetzungen wären überaus glänzend — hoher Gewinnanteil wurde mir garantiert! Ich nahm das Angebot an unter einer Bedingung.“

„Und die wäre?“

„Daß du an der Tournee teilnimmst und daß dir der Agent ein entsprechendes hochbezahltes Engagement verschafft.“

Die Brezina verbarg ihre freudige Bewegung.

„Ich weiß nicht“, sagte sie gleichgültig, „ob ich mich dazu entschließen könnte. Uebrigens — ohne dich kränken zu wollen — es bedarf wohl deiner freundlichen Vermittlung nicht. Wie dir bekannt ist, wird unser Schauspielersolng heute abend dermaßen groß werden, daß auch daraufhin glänzende Angebote für mich nicht ausbleiben dürften.“

Ein so günstiges Angebot, wie ich dir vermitteln werde, wirst du bestimmt nicht erhalten.“

„Das läme also darauf an. Du wirst zugeben, daß diese Fragen rein geschäftlicher Natur sind, die gründlich überlegt und sachlich abgewogen sein wollen.“

„Gewiß“, stammelte Bloch, der auf diese Wendung des Gesprächs nicht vorbereitet gewesen war. „Verzeih, ich dachte, dir einen willkommenen Vorschlag zu machen, eine große Freude!“

Er war sichtlich enttäuscht und verwirrt.

Die Schauspielerin schlug kokett und leutselig die Augen zu ihm auf. Jetzt war es Zeit, einzulunken und ihn nicht länger zappeln zu lassen.

„Das wird er ja vielleicht auch werden, du großer Tolpatsch! Was für ein dummer Bub bist du! Jetzt meinst du,

du brauchst nur zu kommen und mich zu einem kleinen Ausflug nach Amerika einzuladen und noch am selben Vormittag muß ich mich reisefertig machen, wie?“

Durch ihren freundlich umschlagenden Ton wurde seine Stimmung wieder ausgeglichen.

Die Brezina hatte ihrer Jose geklingelt, die kurz darauf ins Zimmer trat. „Sind Besucher da?“ fragte sie.

„Ja, Herr Hans Heinrich Franke, Herr Regisseur Raumann und ein Herr James Hartfield, Theateragent aus Newyork.“

„Da ist er schon. Er wird dir die Einzelheiten meines Angebots unterbreiten“, jagte Bloch.

„Ich kann ihn jetzt nicht empfangen“, sagte die Brezina mißlaut. „Was für eine taktlose Art ist das! Jedermann weiß, wie ungewöhnlich in Anspruch genommen ich gerade heute bin. Und da kommt man mir ausgerechnet mit geschäftlichen Sachen, die gut ein paar Tage Zeit haben.“

Der Komponist ergriff fast beschwörend ihre Hand. „Coco, empfangen wirst du ihn! Ich bitte dich darum!“

„Ich will nicht! Laß mich in Ruhe!“

„Coco, nur der Form wegen. Nicht länger als fünf Minuten. Ganz unverbindlich.“

„So nimm doch Vernunft an, mein Freund. Ich habe keine Zeit und keine Stimmung!“

„Liebe Coco, tu mir den Gefallen. Es soll mir ein Beweis deiner Freundschaft, deiner Huld sein. Ich muß daran verzweifeln, wenn du mir diese Bitte abschlägst.“

„Kleiner Expreser!“ entgegnete sie umgestimmt und wohlwollend. Und zu der Jose gewandt: „Sagen Sie den Herren, ich hätte heute für niemanden länger als fünf Minuten übrig. Sie möchten sich also kurz fassen. Ich werde sie gleich der Reihe nach empfangen.“ (Fortf. folgt.)



des Haushalts für 1933, der bekanntlich einen Fehlbetrag von 12 Milliarden Franken (1,98 Milliarden Mark) aufweist, die Mitglieder der Regierung über ihre Ausgabenpläne zu hören. Die Minister trafen heute zu einem Kabinettsrat zusammen und morgen wird ein Ministerrat stattfinden. Ein Ausschuhmitglied der Marin-Gruppe hat einen Antrag eingebracht, der den Haushaltsausgleich unter Vermeidung jeder offenen oder versteckten Inflation, jeder Steuererhöhung und jeder Anleihe verlangt. Der Antrag richtet sich u. a. gegen die von der Regierung beabsichtigte Kürzung der Beamtengehälter und Pensionen und gegen die stärkere Besteuerung der freien Berufe.

Frankreich sorgt für „Ruhe“

Paris, 19. Okt. Auf einem Bankett der Vereinigung der französischen Provinzpresse sagte Herriot in einer Ansprache, er leite eine „Regierung der Fälligkeitstermine“. Auf außenpolitischem Gebiet habe er derartige Fälligkeitstermine in Hülle und Fülle gefunden. Gerade jetzt werden Forderungen nach, die offensichtlich ernst bedrohlichen Charakter annehmen. Frankreich brauche seine ganze Wachsamkeit, um nicht nur seine eigene Ruhe, sondern auch die der anderen zu sichern. Wenn man sich bedroht fühle, gebiete der Instinkt, unerbittlich und rückhaltlos alle Verteidigungsmittel spielen zu lassen. Frankreich dürfe sich niemals der Möglichkeit ausliefern, vor irgend einem Tribunal beschuldigt zu werden, die geringste Verpfändung, die es mit seiner Unterschrift versehen habe, vergessen zu haben. Und wenn man, wie er, für das Leben und die Interessen Frankreichs verantwortlich sei, dürfe man nicht außer acht lassen, daß Frankreich beim Eintreten eines ersten Ereignisses, gezwungen wäre, nicht nur auf sich, sondern auch mit den anderen zu rechnen. Deshalb seien die diplomatischen Schritte, zu denen seine Regierung veranlaßt werde, schwierig. Frankreich müsse alles tun, um das „gute Recht“ auf seine Seite zu bringen.

Enghische Abrüstungsforderung

London, 19. Okt. Mac Donald wurde gestern eine von 300 hervorragenden Mitgliedern aller Kreise unterzeichnete Denkschrift überreicht, die die Herabsetzung der Rüstungen auf das Deutschland auferlegte Maß oder mindestens die grundsätzliche Annahme der Hoovervorschlüge verlangt.

Der englisch-russische Handelsvertrag gekündigt

London, 19. Okt. Im Unterhaus teilte gestern der Minister für die Dominien, Thomas, mit, das englisch-russische Handelsabkommen mit der Sowjetunion sei gekündigt worden, und zwar auf Grund des englisch-kanadischen Abkommens, worin England sich verpflichtet, die mit Kanada vereinbarten Vorzugszölle gegen Maßnahmen eines Landes zu schützen, die diese Vorzugszölle zunichte machen könnten. Russland geneigte die englische Meistbegünstigung, man müsse also jetzt russischen Preisunterbietungen zum Nachteil Kanadas vorbeugen und an die Durchsicht anderer Meistbegünstigungsverträge herantreten.

Die Regierungen von Schweden, Norwegen und Dänemark sind denn auch bereits eingeladen worden, Vertreter nach London zu schicken, um Besprechungen über die Zölle aufzunehmen. Die Verhandlungen sollen spätestens in drei Wochen beginnen; womöglich sollen innerhalb des Rahmens der bisherigen Verträge Vereinbarungen getroffen werden. Mit Argentinien sind Verhandlungen bereits im Gang.

England mußte auf der Reichskonferenz von Ottawa nach tagelangen Kämpfen den kanadischen Forderungen nachgeben, Maßnahmen gegen das russische Dumping besonders in der russischen Ausfuhr von Weizen und Holz zu treffen.

Württemberg

Stuttgart, 19. Oktober.

Ausschluß von der Sitzung des Landtags. Die Abgeordneten des Christl. Volksdienstes haben im Landtag den Antrag eingebracht, den § 69 der früheren Geschäftsordnung in die Geschäftsordnung des neuen Landtags wieder aufzunehmen. § 69 lautet: Wegen fortgesetzter gröblicher Verletzung der Ordnung kann der Präsident ein Mitglied nach wiederholter Androhung von der Sitzung ausschließen und, wenn nötig, aus dem Sitzungssaal entfernen lassen.

Kennzeichnung von Hauptverkehrsweegen. Nach einem Erlaß des Innenministeriums wird das bisher zur Kennzeichnung von Straßen zweiter Ordnung vorgesehene Schild künftig zur Kennzeichnung von Verkehrsstraßen erster Ordnung verwendet werden. Die frühere Unterscheidung von Straßen erster und zweiter Ordnung glaubt man im allgemeinen fallen lassen zu können. Darnach gilt von jetzt ab folgende Regelung: 1. Hauptverkehrswege, soweit sie nicht Straßen erster Ordnung sind, werden durch ein auf der Spitze stehendes, rot umrandetes Quadrat mit weißer Grundfläche gekennzeichnet. 2. Verkehrsstraßen erster Ordnung — die immer Hauptverkehrswege sind, aber neben den für die Hauptverkehrswege geltenden Bestimmungen über das Vorfahrtsrecht noch zusätzliche örtliche Bestimmungen, z. B. über das Parken, das Halten von Lastfahrzeugen und das Wenden, aufweisen — werden künftig durch zwei auf der Spitze stehende Quadrate der bezeichneten Art (bisheriges Zeichen für Straßen 2. Ordnung) gekennzeichnet. 3. Die Kennzeichnung für Straßen zweiter Ordnung ist in Zukunft dieselbe wie für Straßen erster Ordnung, soweit überhaupt noch örtlich ein Unterschied zwischen Straßen erster und zweiter Ordnung gemacht werden will. Für die örtliche Bezeichnung der Fernverkehrsstraßen sind Nummern vorgesehen. In Württemberg ist die Durchführung der örtlichen Bezeichnung bis auf weiteres nicht beabsichtigt.

Lehrgang über Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft. An der Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Weinsberg wird im Winter 1932/33 bei genügender Beteiligung ein vorwiegend theoretischer Lehrgang für Wein- und Obstbau abgehalten, in dem die wichtigsten Gebiete des Wein-, Obst- und Gartenbaus, sowie der Landwirtschaft behandelt werden. Der Beginn des Unterrichts ist auf Dienstag, den 8. November 1932, der Schluß auf Samstag, den 4. März 1933 festgesetzt.

Die Wohlfahrtserwerbslosen Ende September. Die Zahl der von den Fürsorgeverbänden laufend in offener Fürsorge unterstützten und von den Arbeitsämtern anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen betrug Ende September 1932 in Württemberg 27 078 oder 10,5 auf 1000 Einwohner. Auf Stuttgart entfielen davon 10 288 oder 28,3 auf 1000 Einwohner. Gegenüber Ende August 1932 ist die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen in Württemberg um 6,8 v. H. und in Stuttgart um 6,1 v. H. gestiegen.

Stuttgart, 19. Okt. Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1933. Wie das städtische Nachrichtenamt mitteilt, hat die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung sich nicht in der Lage gesehen, dem Gesuch des Gemeinderats der Stadt Stuttgart um Befreiung von der Erhebung der Bürgersteuer mit 500 v. H. ab 1. Januar 1933 zu entsprechen, da die Voraussetzungen für die Befreiung nicht vorliegen. Es bleibt somit dabei, daß für das Kalenderjahr 1933 die Bürgersteuer mit 500 v. H. erhoben wird.

Stuttgart, 17. Okt. Unglücksfall. In der Wirtschaft z. Gamm in Dürrenzimmern O. Brackenheim wollte ein Reichwehrsoldat dem Tagelöhner Vogel den Dienstrevolver erlösen. Plötzlich entlud sich ein Schuß, der Vogel lebensgefährlich verletzte. Eine andere Person erhielt einen unerheblichen Streifschuß.

Von einem Stier schwer verletzt. Am Dienstag vor-mittag wurde auf dem hiesigen Vieh- und Schlachthof ein mit dem Ausladen von Großvieh beschäftigter Arbeiter einer Speditionsfirma von einem böswilligen Stier angegriffen und gegen die Wand gedrückt. Obwohl es schnell gelang, ihn aus der Gewalt des böswärtigen Tieres zu befreien, trug er Rippenbrüche und innere Verletzungen davon, so daß er mit dem Sanitätsauto in das Krankenhaus verbracht werden mußte.

Cannstatt, 19. Okt. Steinzeitfund. Beim Ausgraben eines Abwasserstollens für die Siedlung auf dem Steinhaldenfeld bei Cannstatt stieß man auf ein Skelett und einen Topf. Das Landesamt für Denkmalspflege stellte, wie das N. L. berichtet, durch Professor Dr. Göhler fest, daß es sich hier um ein sog. Höckergrab aus dem Ende der jüngeren Steinzeit handelt, die auf etwa 2000 v. Chr. Geburt anzu-sehen ist. Die Gräber haben diese Bezeichnung, weil zu jener Zeit die Toten in hockender Stellung beigelegt wurden. Dem Toten war ein mit Schnur verzierter Topf beigegeben. Auch dies ist eine Lebung, die für eine bestimmte Gruppe, die sog. Schnurkeramiker, charakteristisch ist.

Vom Tage. In der Nähe der Knechtischen Ziegelei in Zuffenhausen geriet auf der Ludwigsburger Straße ein nach Ludwigsburg fahrender Kraftwagen ins Schleudern. Er fuhr hierbei einem aus entgegenkommender Richtung kommenden zweiten Kraftwagen in die Flanke. Bei dem Zusammenstoß wurden fünf Personen verletzt, darunter zwei schwer.

Weiße Zähne: Chlorodont

die Zahnpaste die von mehr als 6 Millionen Menschen — allein in Deutschland — täglich gebraucht wird. Vorzüglich in der Wirkung, sparsam im Verbrauch, von höchster Qualität. Tube 50 Pf. und 80 Pf. Weisen Sie jeden Ersatz dafür zurück.

Stuttgart, 19. Okt. Das Urteil im Böblinger Landfriedensbruchprozeß. Die Große Strafkammer stellte sich im Böblinger Landfriedensbruchprozeß auf den Standpunkt, daß die Beweise nicht ausreichen, auch nur einen der Angeklagten wegen Landfriedensbruchs zu verurteilen. Soweit Verurteilung erfolgte, geschah es lediglich unter dem Gesichtspunkt des Waffenergehens. Insgesamt 4 Kommunisten und ein Nationalsozialist wurden zu je 3 Monaten Gefängnis und ein weiterer Nationalsozialist zu 3 Monaten 20 Tagen Gefängnis, sowie zu einer Geldbuße von 120 Mk. verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. In einem Fall war für das Gericht mitbestimmend, daß einer der Zeugen einen so „miserablen Eindruck“ machte, daß seine Angaben nicht verwertet werden konnten.

Zur Reichstagswahl. Für die kommende Reichstagswahl am 6. November 1932 sind folgende Kandidaten der Deutschnationalen Volkspartei aufgestellt worden: Dr. Frick, Fabrikant, leit. Reichstagsabg., Stuttgart; Dr. Walter Höfcher, Generaloberarzt a. D., Ulm a. D.; Frau Klara Klotz, Hausfrau, Buooh; Gottlieb Kaechele, Bäderobermeister, Stadtrat, Stuttgart; Frick, Harr, Studienrat, Tübingen; Dr. Philipp Palm, Apothekenbesitzer, Schorndorf; Wilhelm Kölle, Gärtnerbesitzer, Heilbronn; Georg Rehm, Studienrat, Chingau a. D.; Christian Schmidt, Eisenbahnschaffner, Ulm a. D.; Eugen Conradt, Diplom-Ingenieur, Baihingen a. d. Enz.

Die Wahlen. Bei den letzten Reichstagswahlen haben „nur“ 12 Parteien Abgeordnete in den Reichstag entsandt. Einige von ihnen, wie die Wirtschaftspartei, das Landvolk und die Deutsche Volkspartei, dürften aber diesmal auf ihre Nummer verzichten, weil sie sich anderen Wahlvorschlägen anschließen. Dagegen haben sich bis jetzt 5 kleine Gruppen, darunter die Polenpartei und die Höring-Bewegung gemeldet. Die Frist für die Vorlegung der Vorschläge läuft am Sonntag ab.

Aus dem Lande

Weißtadt O. Leonberg, 19. Okt. Zentrum und Nationalsozialisten. In einer Wahlversammlung des Zentrums führte Staatspräsident Dr. Boiz, nachdem er an der Pollst der Reichsregierung Kritik geübt hatte, über das Verhältnis zwischen Zentrum und Nationalsozialismus aus: Bei der letzten Wahl habe er den Nationalsozialismus leidenschaftlich bekämpft, weil das Zentrum in ihm eine ernste Gefahr der Diktatur gesehen habe. Diesmal könne man den Kampf ruhiger führen, da diese Gefahr als überwunden zu betrachten sei. Das Zentrum habe nach den letzten Wahlen mit den Nationalsozialisten verhandelt, weil dies die einzige Möglichkeit gewesen sei, um im Winter über die Unruhen hinwegzukommen. Die Aussicht, ein gemeinsames Programm zur Ueberwindung der Arbeitslosigkeit aufzustellen, sei durch die Auflösung des Reichstags zunichte gemacht. Nach den bevorstehenden Wahlen werde das Zentrum erneut vor der Frage der Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten stehen. Auch in Württemberg sei es dazu bereit gewesen, aber ihre Ansprache (Ministerpräsident und Polizei) seien verdächtig gewesen. Wenn die Nationalsozialisten dem Zentrum dessen Zusammenarbeiten mit den Sozialdemokraten zum Vorwurf machen, so habe das Zentrum zu erklären, daß es den Marxismus zwar bekämpfe, daß es aber es für ebenso falsch halte, die Sozialdemokraten von der Regierungsarbeit auszuschließen, wie den Ausschluß der Nationalsozialisten.

Möckmühl O. Neckarsum, 19. Okt. Bluttat. Der arbeitslose 42 Jahre alte Schäfer Kesselring im benachbarten badischen Adelsheim gab auf seine 37 Jahre alte Ehefrau drei Schüsse ab, die diese schwer verletzten. Er brachte sich dann selbst einen tödlichen Schuß bei. Die Beweggründe sind noch unbekannt.

Gerabronn, 19. Okt. Selbstmord. In einem Mädchen zwischen Eichswiesen und Sicherheitshausen wurde eine Gutsbesitzerin erhängt aufgefunden. Was die in den 30er Jahren stehende Frau, die vier unerwachsene Kinder hinterläßt, in den Tod getrieben hat, ist unbekannt.

Wetzheim, 19. Okt. Minister Maier über die Zinsfrage. In einer demokratischen Wahlversammlung sagte Wirtschaftsminister Dr. Maier zur landwirtschaftlichen Zinsfrage u. a.: Die Reichsregierung wolle 450 Millionen anwenden, um die Hypothekenzinsen für landwirtschaftliche Grundstücke auf 4 v. H. zu senken. Davon werde aber nach seiner Ueberzeugung nur ein kleiner Teil nach Württemberg kommen, denn die württembergischen Landwirte seien verhältnismäßig sehr gering verschuldet gegenüber der gesamten deutschen Landwirtschaft und hypothekarisch seien sie gar nicht verschuldet, sondern nur durch Darlehen, Kaufverträge usw., bei denen die Zinsen nicht anfallen zu werden sollen. Ruheheer seien die norddeutschen Großgrundbesitzer. Ueberdies seien von den 300 000 Besitzern landwirtschaftlicher Grundstücke in Württemberg nur 150 000 wirkliche Landwirte, die andern seien nebenberufliche Landwirte oder Arbeiter. Der Landwirt solle also für seine Hypotheken 4 v. H. Zinsen bezahlen, der Handwerker aber 7—8 v. H. Diese Wirtschaftspolitik der Reichsregierung nehme allmählich „unerhörte Formen“ an.

Hall, 19. Okt. Um die Bürgersteuer. In der Sitzung des Gemeinderats mußte um die Einführung der 500prozentigen Bürgersteuer verhandelt werden. Es wurde schließlich gegen drei Stimmen ein Antrag angenommen, man lasse der Bürgersteuer den gesetzlichen Lauf (dadurch ist sie angenommen, und zwar mit 500 Prozent), betone aber den Regierungsstellen gegenüber, es sei nicht allein Sache der Gemeinden, sondern des Reichs und der Länder, die Wohlfahrtslasten zu tragen.

Tübingen, 19. Okt. 400 v. H. Bürgersteuer. Der Gemeinderat beschloß, im Jahr 1933 400 v. H. Bürgersteuer zu erheben und auf die Beschränkungsvorläufig zu verzichten. Damit verzichtet der Gemeinderat auch auf die üblichen Zuschüsse, die ohnedies auch nicht mehr sehr hoch sind.

Eislingen O. Göppingen, 19. Okt. Selbstmord. Ein 35 J. a. verh. Krankenkassensekretär, der seit längerer Zeit nervenkrank war, verübte auf der Bühne seines Wohnhauses Selbstmord durch Erhängen.

Ulm-Söflingen, 19. Okt. Zigeunerschlacht. Anlässlich des gefrigen Ulmer Pferdemarkts war wieder eine größere Anzahl Zigeuner in Söflingen eingetroffen. Zwischen zwei Zigeunertrupps kam es schon nachmittags auf dem Pferdemarkt in der Mag-Enth-halle in Ulm wegen eines Familienzwistes zu einer Schlägerei. Die Polizei mußte mit einem größeren Aufgebot anrücken. Abends kam es dann in der von Zigeunern vollbesetzten Wirtstube der Bahnhofrestauration in Söflingen zu einer der bekanntesten Zigeunerschlächten. Mit armdicken Prügelein, mit Knütteln und Messern gingen die Männer aufeinander los, und bald griffen auch die Frauen in den Kampf ein. Sie holten Hämmer herbei, mit denen sie sich gegenseitig die Köpfe blutig schlugen. Eine der Beteiligten blieb blutüberströmt liegen. Söflinger Polizeibeamte bemühten sich zunächst vergeblich, die Streitenden zu trennen. Erst als das Ueberfallkommando aus Ulm anrückte, verschwand die ganze Gesellschaft spurlos, die eine Partei in Richtung Ehrenstein, die andere in Richtung Ulm.

Neu-Ulm, 19. Okt. Tödlich verunglückt. Der verheiratete Brauereiepedient Karl Beck von hier fiel in der Löwenbrauerei durch einen Fehltritt von der Bühne in den Aufzugschacht bis in das Erdgeschloß herunter. Die Verletzungen hatten den Tod zur Folge. Er hinterläßt eine Frau und vier Kinder.

Engelweiler O. Waldsee, 19. Okt. Brand. Montag nacht stand plötzlich das unbewohnte alte Wohn- und Scheuergebäude des Landwirts Heinrich Birk hier in hellen Flammen. In kurzer Zeit brannte das hauptsächlich aus Holzschwerk bestehende Haus zusammen. Da weder Kurzschluß noch Selbstentzündung des Heus vorliegen kann, wird Brandstiftung vermutet.

Defshelm O. Maulbronn, 19. Okt. Fälschmünzwerkstätte entdeckt. In einem neueren Hause wurde eine Fälschmünzwerkstätte entdeckt. Die ganze Familie wurde verhaftet. Die Fälscher hatten 5-Mark-Stücke hergestellt.

Göppingen, 16. Okt. Empfindliche Geldstrafen für fahrlässige Brandstiftung. Der Brand, der am Abend des 20. Juni d. J. in den Lederwerken Gebr. Bader GmbH. ausbrach, stand am Freitag vor dem hiesigen Schöffengericht zur Aburteilung. Unter der Anklage der fahrlässigen Brandstiftung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung hatten sich Fabrikant Otto Bader, der technische Leiter des Werkes, Dr. Weinhardt, Elektro-Installeur Isidor Eisele sowie der Hilfsarbeiter Dollerer zu verantworten. Die Anklage legte den ersten drei Angeklagten zur Last, daß sie unter Außerachtlassung der Feuerversicherungsvorschriften den Brand verschuldeten, während dem Hilfsarbeiter Dollerer unvorsichtiges Umgehen mit einer im Betrieb gewesenen elektrischen Glühbirne vorgeworfen wurde. Am 20. Juni d. J. wollte Dollerer die elektrische Glühbirne, während diese brannte, mit einem in einer feuergefährlichen Lösung getränkten Lappen reinigen. Beim Berühren des heißen Glaskörpers mit dem Lappen zerbrach das Glas und die auf dem unzulässig gewesenen Holzboden gelagerten Lackreste zündeten Feuer, das den gesamten Dachstuhl einäscherte und einen Schaden von über 100 000 M. sowie die Erwerbslosigkeit von 65 Arbeitern verursachte. Der techn. Leiter Dr. Weinhardt wurde an Stelle von 30 Tagen Gefängnis zu 800 M., der Hilfsarbeiter, der durch das Herabfallen der Birne an der Hand verbrannt wurde, an Stelle von 50 Tagen Gefängnis zu 250 M. Geldstrafe verurteilt. Fabrikant Otto Bader sowie Elektro-Installeur Eisele wurden mangels sicheren Beweises freigesprochen.

Ein nettes Fräulein. Der 17 Jahre alte Schloßlehrling Wilhelm Ernst von Gingen a. F., der erst im Sommer d. J. in einer Kuchener Firma einen Kraftwagen entwendet wollte und auf seinen Verfolger dabei schoß, hat jetzt, nachdem ihm Gelegenheit gegeben war, seine Schöbe zu Ende zu führen, in Gingen a. F. einem Nachbarn 3500 Mark entwendet. Er wurde bereits am andern Tag überführt und hinter Schloß und Riegel gesetzt.

Von der bayerischen Grenze, 16. Okt. Seagelflieger abgefeuert. In Wassertrüdingen führte der Jungflieger Hans Frolich von der Seagelfliegervereinigung Wassertrüdingen bei einem Flugversuch kurz nach dem Start ab. Der Pilot wurde schwer verletzt aus den Trümmern des Flugzeugs geborgen.

